



## Informationen zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Gemäß Art. 88 Abs. 5 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes in Verbindung mit § 29 ff. der Qualifikationsverordnung wird der allgemeine Hochschulzugang für Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung bzw. einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder von Fachschulen und Fachakademien der allgemeine Hochschulzugang sowie für qualifizierte Berufstätige der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet.

### Hinweis:

Fehlerhafte oder fehlende Unterlagen werden von der Universität nicht von Amts wegen nachgefordert!

Die Antragsfrist für die Anmeldung endet für zulassungsbeschränkte Studiengänge am 15. Juli und für zulassungsfreie Studiengänge am 01. September!

### Allgemeiner Hochschulzugang:

#### *Wer kann sich anmelden?*

Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

#### *Wie gehe ich vor?*

1. Formular Anmeldung zum Beratungsgespräch vollständig ausfüllen und unterschreiben
2. lückenlosen Lebenslauf beifügen
3. beglaubigte Kopien der Zeugnis(se) über die bisherige(n) Schul- bzw. Berufsausbildung(en) beilegen:
  - Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte Meisterprüfung mit ausgewiesener Durchschnittsnote

oder

Zeugnis über die bestandene der Meisterprüfung gleichgestellte, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte berufliche Fortbildungsprüfung, deren vorbereitenden Lehrgänge einen Stundenumfang von insgesamt mindestens 400 Stunden (Nachweis über diese Stundenzahl ist beizufügen) umfassen mit ausgewiesener Durchschnittsnote

oder

- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie mit ausgewiesener Durchschnittsnote und die Urkunde oder gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des Berufspraktikums

oder

- Nachweis eines bestandenen, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegten Meisterprüfung gleichwertigen Abschlusses nach einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe mit ausgewiesener Durchschnittsnote.

### Fachgebundener Hochschulzugang:

#### *Wer kann sich anmelden?*

Voraussetzung für die Eröffnung eines fachgebundenen Hochschulzugangs ist eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich.

Berufsausbildung und Berufspraxis müssen eng verwandt zum beantragten Studiengang sein!

Für beruflich Qualifizierte mit einem fachgebundenen Hochschulzugang wird an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die Studieneignung zusätzlich durch ein Probestudium festgestellt.

Das Probestudium umfasst zwei Semester. Die Immatrikulation erfolgt bedingt nach Art. 88 Absatz 6 BayHIG. Das Probestudium ist bestanden, wenn nach Abschluss des zweiten Semesters die nach der jeweiligen Prüfungsordnung erforderliche Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden ist. Eine Wiederholung ist im Rahmen des Probestudiums nicht möglich.

#### *Wie gehe ich vor?*

1. Formular Anmeldung zum Beratungsgespräch vollständig ausfüllen und unterschreiben
2. lückenlosen Lebenslauf beifügen
3. beglaubigte Kopien der Zeugnis(se) über die bisherige(n) Schul- bzw. Berufsausbildung(en) beilegen:
  - Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich

und

- ggf. einen gesonderten Nachweis über die Dauer der Berufsausbildung (mind. zwei Jahre) für den Fall, dass dies nicht im Zeugnis ausgewiesen ist
  
- 4. Nachweis über Berufstätigkeit anfügen:
  - z.B. Arbeitszeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers, usw./nicht: Arbeitsvertrag über eine anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich oder einer entsprechenden zweijährigen Berufspraxis bei Personen, die ein Aufstiegsstipendium des Bundes erhalten. Der Nachweis muss die ausgeübten Tätigkeiten beinhalten und eine Arbeitszeit von mindestens der Hälfte der durchschnittlich regelmäßigen Arbeitszeit eines oder einer Vollzeitbeschäftigten entsprechen ausweisen.

### Weiterer Ablauf:

Die Anmeldung zum Beratungsgespräch sowie alle erforderlichen Unterlagen senden Sie uns bitte per Post zu.

Zur Terminvereinbarung für das *Beratungsgespräch* setzt sich die für den beantragten Studiengang zuständige Fachstudienberatung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch das Studierendenbüro, mit Ihnen in Verbindung.

Nach Absolvierung des Beratungsgesprächs erhalten Sie eine Bescheinigung über das Vorliegen des allgemeinen/fachgebundenen Hochschulzugangs. Diese Bescheinigung enthält das Datum des Erwerbs des Hochschulzugangs (Datum Beratungsgesprächs) und die für die Bewerbung in zulassungsbeschränkte Studiengänge notwendige Durchschnittsnote.

Diese Bescheinigung dient Ihnen als Nachweis des Hochschulzugangs im *Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren* und muss immer zusammen mit dem Nachweis der beruflichen Qualifikation der Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge bzw. der Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge beigelegt werden.